

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 5-3379/17-KT/1**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Haushalts- und Finanzausschuss  
Kreistag

04.12.2017  
11.12.2017

**Betr.:** Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2018

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2018 an und lehnt die Einwendungen ab.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Luckenwalde, den 5. Dezember 2017

Wehlan

### Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 lag in der Zeit vom 25. Oktober 2018 bis 10. November 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Kreisverwaltung aus.

Die Stadt Zossen hat mit Anschreiben vom 15. November 2017 (Posteingang im Büro des Kreistages am 17. November 2017) von ihrer gesetzlichen Möglichkeit gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf Gebrauch gemacht, gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2018 Einwendungen zu erheben. Die Einwendungen sind fristgemäß eingegangen (Anlage 1).

Durch die Verwaltung wurden die Anmerkungen und Einwendungen geprüft und entsprechend Stellung dazu genommen (Anlage 2).

Die Einwendungen sowie die Stellungnahme der Verwaltung wurden dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorberatung übergeben.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf beschließt der Kreistag über die Annahme oder Ablehnung der in den Einwendungen enthaltenen Forderungen in öffentlicher Sitzung.

### Anlagen:

1. Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung
2. Stellungnahme des Verwaltung
3. Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung